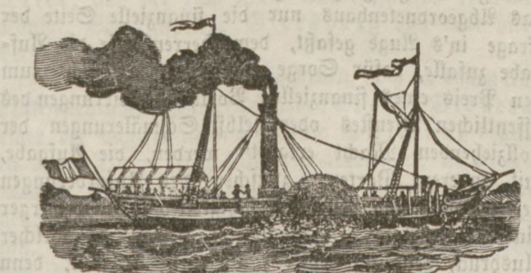
Danziger Dampfboot.

№ 148. 1865.

Mittwoch, den 28. Juni. 36ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Die verehrten Abonnenten des **Danziger Dampfboots** werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das Dritte Quartal 1865 rechtzeitig erneuern zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt **hier** in der Expedition, wie **auswärts** bei jeder Königl. Postanstalt pro Quartal **1 Thlr.** Zugleich erlauben wir uns, die Freunde und Gönner dieser **liberalen** Zeitung zu bitten, in ihren Kreisen die Aufmerksamkeit auf das **Dampfboot** freundlichst lenken zu wollen.

Die Redaction.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Dienstag, 27. Juni.

Die soeben erschienene „Abendpost" enthält folgende Mittheilungen: Der Kaiser hat dem Erzherzoge Rainer auf dessen Bitte einen längeren Urlaub zu ertheilen und den Grafen v. Mensdorff-Pouilly provisorisch mit dem Präsidium des Ministeraths zu betrauen geruht; ferner den Hofkanzler für Ungarn Grafen v. Zichy und den Minister Grafen Nadasdy auf ihre Bitte, ersteren unter Vorbehalt fernerer Verwendung im Staatsdienste, letzteren mit dem Ausdrucke voller Anerkennung der von ihm geleisteten ausgezeichneten Dienste, ihrer Funktionen zu entheben geruht. — Graf von Majlath ist zum Hofkanzler für Ungarn ernannt und hat heute bereits den Diensteid geleistet. — Dasselbe Blatt schreibt ferner: Die internationale Enquête-Kommission hat für jetzt ihre Arbeiten unterbrochen. Dieselbe wird ihre Thätigkeit in den Herbstmonaten wieder aufnehmen. Die Zwischenzeit soll zur Vervollständigung des Materials benutzt werden.

Paris, Dienstag 27. Juni.

Nach einem Schreiben, welches dem „Temps" aus Florenz vom 25. d. zugegangen ist, wären die Unterhandlungen mit Rom definitiv abgebrochen. Nicht einmal über die Frage der Besetzung der piemontesischen Bischofsstühle wäre eine Einigung erzielt worden. — Die „Patrie" erklärt es für unrichtig, daß die französische Regierung Anstrengungen gemacht habe, um die Unterhandlungen zwischen Florenz und Rom wieder anzuknüpfen. Seit dem Briefe des Papstes an Viktor Emanuel sei Frankreich den Unterhandlungen fern geblieben und werde dieselbe Haltung auch ferner einnehmen.

London, Dienstag 27. Juni.

Nach weiteren von dem Dampfer „Pensylvania" überbrachten Nachrichten aus New-York vom 15. d. hatten sich die Negertruppen in Fort Monroe geweigert, nach Texas zu gehen. Sie drohten, auf ihre Offiziere zu schießen, wurden jedoch entwaffnet. — Nach City Point ist von Washington der Befehl gesandt worden, den Schwarzen keine Waffen mehr zu geben.

Barbareien in Danzig.

I.

Wir haben in Danzig einen guten Magen, aber das letzte Ereigniß der Johannisnacht übersteigt denn doch Alles, was in letzter Zeit vorgekommen ist und deckt Zustände auf, die so nicht länger zu ertragen sind. Wie die hiesigen Zeitungen uns berichten, wird ein Malergeselle, von Messerstichen zerschnitten, in der Allee aufgefunden; barmherzige Menschen bringen ihn — ihrer Aussage nach noch lebend — nach dem sogenannten „städtischen" Lazareth. Diese mildthätige Anstalt, zu deren Erhaltung unsere Stadt Kapitalien hergegeben hat, verweigert die Aufnahme. Der auf den Tod verwundete blutende Mensch muß weiter zu dem entfernt wohnenden Polizeiarzt geschleppt werden, dessen Hülfe aber, da der Tod inzwischen eingetreten ist, nicht mehr erforderlich ist.

Die Worte fehlen uns, das Benehmen des Lazarethbeamten, welcher diesen Unglücklichen, der vielleicht noch zu retten war, abwies, mit dem richtigen Ausdrucke zu bezeichnen. Was würde man sagen, wenn ein Sterbender in ein Privathaus getragen wird und man ihm die Aufnahme verweigerte? Wir wissen nicht, ob die Abweisung durch einen höhern oder niedern Beamten des Lazareths erfolgt ist — es ist gleichgültig, ob der betreffende Beamte Instruktionen hatte, nur auf Anweisung der Polizei oder gegen Zahlung eines Kostenvorschusses Hülfsbedürftige aufzunehmen — unserer Ansicht steht die Pflicht der Menschlichkeit höher, als alle Instruktionen und Paragraphen. Sollten aber wirklich Instruktionen bestehen, Sterbenden den Zugang zum Lazareth zu versperren; sind die Beamten dieses Instituts in der That angewiesen, diejenigen Pflichten zu verabsäumen, deren Erfüllung grade ihr Beruf ist und deren Verabsäumung jedem, sei es wer es wolle, zur Schande gereicht: dann falle die Mitverantwortung dieser barbarischen That auch auf diejenigen, die solche unmenschlichen Befehle gegeben haben! Wir freuen uns aufrichtig, daß die Stadt-Verwaltung keinen Antheil daran hat. Denn als der Stadt-Verordnete, Bäckermeister Krüger, wie es sich gehörte, in der gestrigen Versammlung der Stimmung der Bürgerschaft Ausdruck verlieh und den Magistrat interpellirte, erklärte der Herr Burgemeister als Magistratskommissarius, daß das Lazareth nicht unter städtischer, sondern unter der Verwaltung der Regierung stehe. —h—

Berlin, 27. Juni.

— Se. Kgl. Hoh. der Prinz-Admiral Adalbert wird nach beendigter Badekur zu Homburg eine Inspectionsreise antreten und, wie man hört, auch nach den Elbherzogthümern gehen. — In dem Kurorte Homburg verweilt gegenwärtig auch die Gemahlin des Herrn Minister-Präsidenten v. Bismark mit der Tochter und der Gouvernante. Die übrigen Kinder befinden sich mit dem Erzieher auf dem Gute.

— Am 50. Jahrestage der Schlacht bei Ligny hat, wie die „N. Pr. Z." mittheilt, Sr. Majestät der König dem General Grafen v. Nostitz sein Portrait übersandt und zugleich befohlen, daß das eiserne Kreuz von dem Grafen und seiner Descendenz in einem besonderen Felde des Wappens geführt werden soll. Diese Auszeichnung wurde 1814 nur Blücher und Hardenberg zu Theil.

— Die Thatsache, daß die Kronsyndici mit elf Stimmen gegen sieben die Souverainetätsrechte Preußens und Oesterreichs, so lange kein besseres Recht nachgewiesen, anerkannt haben, ist unbestritten und scheint richtig. Auf den Eindruck, welchen der schon seit einiger Zeit vorhergesehene Spruch hier an hoher Stelle hervorgebracht hat, ist nicht weiter zurückzukommen. Von Interesse wird sein, welche Rückwirkung er auf Oesterreich auszuüben geeignet ist. Daß man in Wien gegen ein das Mitbesitz-Recht anerkennendes Urtheil nicht viel einwenden wird, ist um so mehr zu glauben, als Wiener Correspondenzen gerade jetzt wieder die Frage der Compensationen zu erörtern anfangen. Von einer Lösung sind wir inzwischen noch immer sehr entfernt. Diese wird weder von Carlsbad noch von der österreichischen Depesche vom 5. Juni zu erwarten sein. — Ueber die letztere schwebt ein gewisses Dunkel. Die Nachricht der angeblich darin enthaltenen vier Propositionen, d. h. der Bezeichnung von vier Punkten, welche Oesterreich zum Ausgangspunkt der Unterhandlungen nehmen wollte, wird von verschiedenen Seiten gemeldet, die kaum auf dieselbe Quelle zurückzuführen sein werden. Von anderer Seite wird diese Angabe indessen bestritten, und auch die officiösen Stimmen melden übereinstimmend, Oesterreich habe solche detaillirte Vorschläge nicht gemacht. Die Aufklärung bleibt abzuwarten, und es wäre zu wünschen, daß die österreichischen Zeitungen eine ausführliche und richtige Analyse der Depesche mittheilen wollten. Die Frage, was Oesterreich wirklich angeboten, hat allerdings in so fern ein untergeordnetes Interesse, als das Wiener Cabinet jedenfalls, darin ist kein Widerspruch bemerkbar, die Souverainetät des Herzogs Friedrich ungeschmälert erhalten wollte.

— Der Korvetten-Kapitän Köhler ist zum Kapitän zur See befördert und zur Prüfung der Unterlieutenants und See-Cadetten zu Lieutenants zur See ꝛc. hierher commandirt worden.

— Der Handelsminister hat, der „Elb. Ztg." zufolge, in Berücksichtigung des Beschlusses, den das Abgeordnetenhaus am 27. Februar d. J. bei Berathung der auf Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen gerichteten Petitionen gefaßt hat, die Ermittelungen wegen der Zweckmäßigkeit der Aufhebung der Wuchergesetze von Neuem aufgenommen. Zunächst sind die Provinzialbehörden veranlaßt worden, ihre früher abgegebenen Voten noch einmal zu revidiren und von neuem Bericht zu erstatten. — „Es erscheint", wie das betreffende Reskript sagt, „der königl. Staatsregierung erforderlich, mit Rücksicht auf die seitdem gewonnenen Erfahrungen die Provinzialbehörden nochmals mit ihrem Gutachten zu hören, und damit die Angelegenheit zur weiteren Beschlußnahme vorzubereiten. Sollte die Meinung dieser Behörden dahin gehen, daß eine allgemeine Aufhebung der Zinsbeschränkungen nicht rathsam sei, so haben sie ihr Gutachten noch speziell darauf zu richten, ob die Aufhebung vielleicht unter der Modifikation angemessen erscheint, daß die Beschränkung für hypothekarische Darlehne beibehalten wird."

— Das neue Rathhaus wird in diesen Tagen seiner Bestimmung übergeben werden; bereits am 30. d. Mts. wird das Magistrats-Collegium seine Sitzung in demselben halten.

Stettin. Der „Nh. Ztg." schreibt man aus München, König Ludwig II. von Bayern habe, auf die Nachricht, daß Professor Robert Prutz leidend sei, dem verdienten Dichter aus eigenem Antrieb eine ansehnliche Summe zustellen lassen, mit dem Bedeuten, Prof. Prutz möge dieselbe zu einer Reise zur Herstellung seiner Gesundheit verwenden. (Od.-Z.)

Schleswig-Holstein. Nachdem über die Ausschreibung der erforderlichen Ergänzungswahlen für die Ständeversammlungen zwischen den beiden Großmächten die erforderliche Uebereinstimmung erzielt ist und beide Kommissaire angewiesen sind, sich wegen Anwendung der erforderlichen Schritte mit einander in Vernehmen zu setzen, werden wir, schreibt die „Flensb. Nord. Ztg." unter dem 23. Juni, diesen Schritten allernächst entgegensehen dürfen. Zuvörderst werden natürlich hinsichtlich der abgetretenen und neu

erworbenen Gebietstheile die nöthigen Festsetzungen zu treffen sein. Erst dann werden Wahldirektoren für die betreffenden Wahldistrikte ernannt werden müssen, welche darauf mit den von ihnen zu berufenden Wahl-Assistenten und Wahl-Sekretairen Listen der Wahlberechtigten zu entwerfen haben. Diese Listen müssen mindestens acht Wochen öffentlich ausliegen, worauf dann die Wahl an einem von dem Wahldirector zu bestimmenden Tage stattfindet. — Uebrigens werden, so viel wir sehen, Neuwahlen im Herzogthum Holstein überall nicht erforderlich sein. Im Herzogthum Schleswig werden solche stattfinden müssen, zunächst in den Distrikten, deren Vertreter, Abgeordnete wie Stellvertreter ihre Mandate niedergelegt haben. Wie viele Neuwahlen im Norden des Herzogthums vorkommen werden, hängt von der durch den Gebietsaustausch nothwendig gewordenen neuen Regulirung verschiedener dortiger Wahldistrikte ab.

Aus Holstein, 22. Juni. Die kurze Reise des Prinzen von Hohenlohe nach Nordschleswig giebt den partikularistischen Blättern hier in Holstein genügenden Stoff um gegen Preußen's Politik zu Felde zu ziehn. Die Rückgabe Nordschleswig's an Dänemark soll natürlich der versteckte Zweck jener Enquète sein und nur durch Oesterreichs Bemühungen scheint dieses Verderben noch abgewendet zu werden. Diese Verdächtigung ist allerdings eine schöne Grundlage für eine antipreußische Agitation. Den Lesern wird aber doch ein zu kurzes Gedächtniß zugemuthet. Proponirte nicht Oesterreich jetzt vor einem Jahre auf der Londoner Konferenz die Linie Flensburg-Bredstedt als eine annehmbare Nordgrenze für Schleswig-Holstein und wem verdankt man, daß dieser unheilvolle Plan nicht angenommen wurde? Noch vor wenigen Tagen erklärte der preußische Ministerpräsident vor dem Landtage unter Anderem, „Flensburg sei eine deutsche Stadt und wenn es auch eine dänische wäre, würde er sie doch nicht herausgeben.“ Diese Erinnerungen aber sollen dadurch verwischt sein, daß der preußische Civilkommissar auf Grund vieler Klagen gegen den neuen Angestellten im Norden sich erlaubt, den einzigen ihm beigegebenen preußischen Beamten mit Ermittlungen an Ort und Stelle zu betrauen, anstatt diese Ermittlungen den verklagten Beamten selbst zu übertragen! Wir glauben, daß der eingeschlagene Weg der einzig richtige war. Prinz Hohenlohe hat nur so lange an jedem Ort verweilt, um protocollarisch die Beschwerdeführer vernehmen zu können, in Sonderburg war der Prinz nur wenige Stunden, weil anscheinend gegen die Beamten in Sundewitt und auf Alsen keine Klagen vorlagen. Daß diesem einfachen Thatbestande gegenüber Verdächtigungen aller Art Platz greifen, läßt bei dem systematischen Antipreußenthum einzelner Blätter allerdings nicht Wunder nehmen. Die Stellung des Prinzen von Hohenlohe wird als eine unheimliche bezeichnet, vermuthlich weil er ein sehr energischer Gegner partikularistischer Bestrebungen ist. Als der Prinz im December v. J. im Auftrage der obersten Civilbehörde den geeigneten Ort für den Sitz der Landesbehörden ermitteln sollte und bei dieser Gelegenheit, in Kiel seinem Cousin, dem Erbprinzen von Augustenburg, einen Besuch machte, da fanden dieselben Blätter gegen die dienstliche Stellung des Prinzen als eines Adlatus des preußischen Civilkommissarius nichts zu erinnern, seitdem sind die Funktionen des Prinzen in Schleswig ohne Unterbrechung dieselben geblieben. Wir glauben auch, daß auf seine Stellung hier Gewicht gelegt wird. Denn der Prinz hat sich besonders in seiner letzten mehrjährigen amtlichen Wirksamkeit als Landrath des wichtigen Grenzkreises Lublinitz das Vertrauen seines Ministeriums erworben. Seine eifrige Thätigkeit für die Interessen des Bezirks, seine exakte und unparteiische Amtsführung auch bei den politischen Wahlen und den polnischen Eingesessenen gegenüber hat ihm im Kreise ein dankbares Andenken gesichert. Auch während seiner Thätigkeit als Civilkommissarius in Jütland ist neben eingreifender Wirksamkeit sein humanes Wesen gegen die dänischen Beamten gerühmt worden. Sein damaliger College, der Freiherr von Halbhuber, soll sich dagegen in dieser Zeit vollständig passiv verhalten haben.

Wien, 23. Juni. Auch der Bericht der Finanzcommission des Herrenhauses über das Budget von 1865 liegt jetzt vollständig vor. Den Abstrichen des Abgeordnetenhauses ist nur in den wenigsten Fällen beigetreten und sind vielmehr im Wesentlichen die Ziffern der Regierung wieder hergestellt: Das Ausgabebudget stellt sich hiernach um 6,687,000 Fl. höher, als es vom Abgeordnetenhause bewilligt worden und namentlich ist für das Militairbudget ein Mehr von 4,785,000 Fl. und für das Marinebudget von 680,000 Fl. ausgeworfen. Die Commission des hohen Hauses geht von der Ansicht aus, daß eine dauernde Besserung der Finanzlage nicht durch rasche Sprünge, sondern nur durch entsprechende Uebergänge zu erzielen sei. Allerdings zollt der Bericht dem Abgeordnetenhause seine volle Anerkennung, insofern dessen „Verhandlungen und Beschlüsse zeigen, mit welcher Hingebung und mit welchem Eifer dahin gestrebt wurde, den öffentlichen Aufwand bis an die Grenzen des Möglichen zu vermindern“; aber er weist gleichzeitig darauf hin, „wie sehr auch der kaiserlichen Regierung daran gelegen war, mit diesen Bemühungen gleichen Schritt zu halten und eine vollständige Einigung zu erzielen“ und wie, während das Abgeordnetenhaus nur die finanzielle Seite der Frage in's Auge gefaßt, dem Herrenhause die Aufgabe zufalle, dafür Sorge zu tragen, daß nicht „um den Preis eines finanziellen Vortheils Beirrungen des öffentlichen Dienstes oder selbst Schmälerungen der vollziehenden Macht erkauft“ werden, die Aufgabe, mit anderen Worten, „zwischen den Anforderungen des Dienstes und der Steuerfähigkeit der Staatsbürger eine vermittelnde Diagonale zu ziehen“ — welcher Ausdruck, beiläufig bemerkt, als mehr gewählt, denn richtig erscheinen muß.

Antwerpen, 23. Juni. Gestern Abend gegen 8 Uhr fand auf dem Schiffe Gesina mit 311 Fässern Naphtha, für Leer bestimmt, eine furchtbare Explosion statt. Wenige Augenblicke später war das Schiff in dicke Rauchwolken gehüllt, dem bald häuserhohe Flammen folgten. Der Canal hatte nur einen halben Fuß Wasser, und bis zur Fluth dauerte es noch einige Stunden, es konnten deshalb die Schiffe, womit der Canal dicht bedeckt war, nicht von der Stelle gebracht werden. Die Gefahr, daß alle im Canale befindlichen 27 Schiffe, wovon die zunächstliegenden bereits von den Flammen ergriffen waren, sämmtlich zu Grunde gehen würden, wuchs von Stunde zu Stunde. Den angestrengtesten Bemühungen gelang es, daß das Feuer um Mitternacht, als die Fluth acht Fuß Wasser gebracht hatte, auf acht Fahrzeuge concentrirt blieb, welche mehr oder weniger beschädigt wurden.

Paris, 23. Juni. Prinz Napoleon reist heute nach seinem Landgute Prangins in der Schweiz ab, wohin ihm seine Familie folgt um später eine Reise nach Italien anzutreten, während der Prinz selbst eine Seereise von längerer Dauer antritt. Die Erlaubniß hierzu soll dem Prinzen in seiner letzten Unterredung mit dem Kaiser ertheilt worden sein. Des Uebrigen verlautet über diese Unterredung, daß der Kaiser seinem Vetter lebhafte Vorwürfe wegen dessen beständiger Opposition gegen die officielle Politik Frankreichs gemacht habe. Namentlich hätte man während der Abwesenheit des Kaisers erwarten dürfen, daß der Prinz sich eng an die Regentschaft anschließen und nicht geradezu in Widerspruch mit der auswärtigen Politik der Regierung der Vereinigten Staaten und Rom gegenüber treten würde. Die Unterredung soll beiderseitig einen ziemlich gespannten Charakter gehabt haben. Am folgenden Tage sandte der Prinz einen Brief voll Zuneigung für die kaiserliche Dynastie an den Kaiser, in welchem er ihn beschwor, unter keinen Umständen den Oberbefehl über die Armee von Paris dem Marschall Mac Mahon anzuvertrauen, da derselbe in notorischen Beziehungen zum legitimistischen Faubourg St. Germain stehe.

Amerika. Vereinigte Staaten. Die letzten Funken der westlich vom Mississippi noch nicht ganz erloschenen Feindseligkeiten werden sehr bald ausgetreten sein. Die Grenzstadt Brownsville, die Nachbarin von Matamoros, ist, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, von den Bundestruppen besetzt worden, doch hatten die Konföderirten vorher noch ihre Artillerie über den Fluß hinüber an die Kaiserlichen in Mexiko verkauft, und es wird berichtet, der General Kirby Smith habe sich mit großen Geldsummen auf mexikanisches Gebiet begeben. Auch das Fort am Sabine-Paß, dem östlichsten Küstenpunkte von Texas, hat sich den Bundestruppen ergeben, und es wurde allgemein erwartet, daß der letzte bedeutende Hafenplatz, welcher noch nicht in die Gewalt der Union gefallen, Galveston, dem Beispiele am 28. v. M. gefolgt sei. Ob unter diesen Verhältnissen die neue Expedition, welche unter General Weitzel's Kommando am 8. d. von Monroe aus nach Texas abgegangen ist, noch eine kriegerische Aufgabe finden wird, steht sehr in Zweifel. Der weiland Kriegssecretair der Konföderirten, Breckinridge, soll auf ein Fahrzeug entkommen sein, welches an der Küste von Florida seiner gewartet habe. — Eine furchtbare Feuersbrunst hat die Proviant-Magazine in Nashville, Tennessee, welche Vorräthe für 80,000 Mann auf zwei Jahre enthalten haben sollen, in Asche gelegt; der Schaden wird auf acht bis zehn Millionen Dollars angeschlagen. Ueber die Ursache des Brandes ist noch nichts Gewisses bekannt. — Die Verhältnisse der Neger scheinen sich vor der Hand noch nicht günstig gestalten zu wollen. Blätter aus Georgien behaupten, daß die Befreiten sich weigerten, zu arbeiten und Räubereien und andere Unbilden begingen; in Kentucki dreht sich die Sache um; ein großer Theil der Bürger weigert sich, den freien Negern Arbeit zu geben, um sie so aus dem Staate zu vertreiben. Eine Neger-Deputation aus Kentucky hat sich beim Präsidenten Johnson darüber beklagt und um den Schutz der Regierung, so wie die Beibehaltung der Kriegsgerichte in Kentucky petitionirt. In Washington ist die Stimmung der Schwarzen ebenfalls eine sehr gehässige. Die Negerschulen in Richmond mußten wegen grausamer Behandlung der Negerkinder geschlossen werden. Der Nothstand in Virginien ist groß und die Regierung speist daselbst 200,000 Nothleidende. — Ob Jefferson Davis dem militairischen oder bürgerlichen Gerichte übergeben, ob er überhaupt in dem Distrikt Columbia verhört werden wird, steht noch nicht fest. Einer Depesche aus Washington zufolge wäre die von der großen Jury des Distriktes gegen J. Davis und Breckinridge erkannte Anklage auf Verrath auf eigenmächtige Anregung des Distrikts-Attorney's Carrington erfolgt, ohne Wissen oder Genehmigung der Regierung. — Ein in den Zeugenaussagen Sanford Conovers erwähnter W. H. Carroll nennt die ihn betreffenden Angaben meineidig und falsch und der „Toronto Leader“ ein der Conföderation stets günstig gewesenes canadisches Blatt — sagt, in Merritt's Depositionen sei die auffallend unrichtige Behauptung enthalten, daß Clay im Februar in Canada gewesen sei.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 28. Juni.

[Stadtverordneten-Sitzung vom 27. Juni.] Vorsitzender: Hr. Rechtsanwalt Röpell; Magistrats-Commissarien: Herr Burgemeister Dr. Lintz, Herr Stadtrath Hirsch, Herr Stadtbaurath Licht und Herr Kämmerer Strauß. Anwesend: 50 Mitglieder. Nachdem der Namensaufruf der Mitglieder der Versammlung erfolgt ist, spricht der Herr Vorsitzende der Versammlung seine Freude darüber aus, daß es ihm nun wieder nach einer 5-monatigen Abwesenheit vergönnt sei, in ihrer Mitte zu erscheinen und sie in gewohnter Thätigkeit begrüßen zu können. Gleichfalls freue er sich, die Herren Vertreter des Magistrats zu sehen und sie zu begrüßen. Den wärmsten Dank müsse er dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Damme, aussprechen, der in der Zeit von fünf Monaten das Amt der Stellvertretung so gewissenhaft, umsichtig und würdig verwaltet habe. Es würde ihm diese Verwaltung gewiß manches Opfer an Mühe und Zeit gekostet haben. Die Versammlung würde wohl der Ueberzeugung sein, daß Herr Damme auch von ihrer Seite Dank verdiene und sich veranlaßt fühlen, dem Dank durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu verleihen. Die Versammlung erhebt sich hierauf einmüthig. Herr Damme entgegnet, daß er nur gethan, was seine Pflicht und Schuldigkeit sei. Hierauf wird das Protokoll der vorigen Sitzung, nachdem behufs der Vervollständigung auf den Antrag des Herrn Damme noch eine Beschlußfassung aus derselben registrirt worden, für angenommen erklärt. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Rodenacker, Roloff und Rompeltien ernannt. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird einem Mitgliede der Versammlung, Herrn Keck, auf sein Gesuch ein Urlaub von 1 Monat bewilligt, da er in Geschäftsangelegenheiten eine Reise nach Rußland zu machen hat. Zudem sind vor dem Beginn der Tagesordnung zwei Interpellationen, von denen die eine Herr Jebens, die andere Herr J. C. Krüger angemeldet, zu erledigen. Herr Jebens verlangt zu erfahren, ob der Magistrat die Genehmigung zur Ausgabe der Summe im Betrage von etwa 80,000 Thlr., welche der Ankauf der für das Terrain der Eisenbahn nach Neufahrwasser nöthigen Grundstücke erfordert, bei der Versammlung im Ganzen, also ohne specielle Mittheilung der einzelnen Contractabschlüsse nachsuchen werde oder ob er bei der Erwerbung eines jeden einzelnen Grundstücks, ehe er zum Contractabschluß schreite, die Genehmigung der Versammlung einzuholen beabsichtige. Der Herr Burgemeister entgegnet, es sei selbstverständlich, daß der Magistrat in jedem Falle, wo die Erwerbung eines Grundstücks durch den Kauf aus freier Hand zu bewerkstelligen sei, die Zustimmung der Versammlung zu dem Contractabschluß einholen werde. Der Herr Interpellant ist mit dieser Erklärung zufrieden gestellt. Die von Herrn J. C. Krüger schriftlich eingebrachte Interpellation lautet: „Das hiesige Lazareth ist seit Jahrhunderten auf Grund von Schenkungs-Urkunden und alt hergebrachten Usancen eine Stätte sicherer Zuflucht für solche gewesen, die, sei es durch eigene oder fremde Schuld, einer sofortigen ärztlichen Hülfe bedürftig waren. Es hat demnach in der Bürgerschaft ein eigenthümliches Befremden hervorgerufen, daß der in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. in der Allee schwer verwundete Malergehülfe im Lazareth keinen ärztlichen Beistand gefunden — indem er dort — nach meiner Auffassung gegen alles göttliche und menschliche Recht — hülflos zurückgewiesen worden. — Derselbe ist in Folge dessen nach der Königl. Polizei geschafft und von dort zum Herrn Dr. Semon geschickt worden, aber ehe er noch bei diesem angekommen, gestorben. Ich frage nun den Herrn Magistrats-Deputirten, 1) ob Nachfor-

schungen darüber angestellt worden sind, was oder wer zu der in Rede stehenden Zurückweisung Veranlassung gegeben, und 2) welche Schritte der Magistrat gethan, damit bei einem ähnlichen Unglück ein gleiches Unrecht nicht wieder vorkomme?" — Der Hr. Burgemeister erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit. Der Herr Interpellant, sagt er, berücksichtige nicht das Verhältniß, in welchem gegenwärtig der Magistrat zum Lazareth-Vorstande stehe. Auf diesen habe derselbe gar keinen Einfluß. Die Aufsichtsbehörde des Lazareth-Vorstandes sei die Königliche Regierung, nicht aber der Magistrat. Das Lazareth sei nur zu der Aufnahme derjenigen Anzahl von städtischen Kranken verpflichtet, welche höhern Orts festgestellt worden. Darüber hinaus habe er keine Verpflichtung. Der Zustand sei allerdings beklagenswerth; doch er bestehe nun einmal. — Mit dieser Erklärung findet denn auch die Interpellation des Herrn J. C. Krüger ihre Erledigung, und es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten. Der feierliche Act derselben ist die Einführung der drei unbesoldeten Herren Stadträthe, Geh. Ober-Reg.-Rath Hoene, Kfm. Stobbe und Apotheker Körner. Herr Burgemeister Dr. Lintz schickt der Eidesabnahme treffende Worte voran, indem er auf den großen Gewinn der Selbstverwaltung der Gemeinden und auf das Recht der Bürgerschaft, die Vertreter ihrer communalen Interessen selbst wählen zu dürfen, hinweist. Wie man sich dieses Rechtes zu freuen, so habe man aber auch die Opferwilligkeit, mit welcher Jemand, ohne Rücksicht auf Besoldung, ein Ehrenamt übernehme, dankbar anzuerkennen. Durch sie lege der Einzelne den Gemeinsinn an den Tag, welcher die Grundbedingung für ein einträchtiges, fruchtbringendes Zusammenwirken sei. In der Thätigkeit unserer Communalbehörden trete das Streben nach einheitlichem Zusammenwirken und Eintracht in allen wichtigen Fragen lebendig hervor. Dieses Bestreben, welches die Commune in sich selber stark mache, habe in solchen Fällen, wo die Beschlüsse auseinander gegangen, verhütet, daß die Entscheidung der Staatsregierung eingetreten. Das Gedeihen der Commune sei abhängig von dem Fortbestehen eines solchen Verhältnisses zwischen ihren Behörden. Für dasselbe möchten denn auch die neu gewählten Herren Stadträthe ihre Kraft einsetzen. Herr Geh. Rath Höne bringe aus seiner früheren Wirksamkeit im Staatsdienste eine reiche Erfahrung und Geschäftskenntniß für sein Ehrenamt mit. Die beiden anderen Herren würden, was ihnen an Erfahrung und Geschäftskenntniß in der ihnen neuen amtlichen Wirksamkeit fehle, durch Begeisterung und Liebe zur Sache ersetzen. Die Vorgänger der Herren Neugewählten hätten sich stets durch große Pflichttreue ausgezeichnet. Zwei derselben, die der Tod abgerufen, hätten noch mit der gebrochenen Kraft des Alters ihre Schuldigkeit zu thun sich redlich bemüht. Den Dritten hätten seine eigenen Geschäfte genöthigt, aus seinem Amte zu scheiden. Das Magistrats-Collegium habe sein Scheiden sehr bedauert; denn derselbe habe nicht nur eines der schwierigsten Aemter, nämlich die Unterbringung und Beaufsichtigung der Communal-Pflegekinder, mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit verwaltet und sich verdient gemacht, sondern sich auch durch seinen feinen Verstand und die Liebenswürdigkeit seines Charakters die lebhaftesten Sympathieen im Collegium erworben. Nachdem der Herr Burgemeister zum Schluß seiner Ansprache noch einmal auf die große Wichtigkeit des einträchtigen Zusammenwirkens hingewiesen, erfolgt die Vereidigung der drei neuen Herren Stadträthe. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist folgendes Gesuch von Bewohnern der Vorstadt Neufahrwasser: „Hochverehrte Stadt-Verordneten-Versammlung! Wir Grundbesitzer der Vorstadt Neufahrwasser bezahlen seit dem 1. April d. J. sämmtliche städtischen Abgaben, ohne aber der Vortheile theilhaftig zu sein, auf die wir uns durch Erfüllung unserer Bürgerpflicht ein Recht erworben haben. Es fehlt unserem Orte die vollständige Pflasterung. Hier wohnen beinahe 4000 Einwohner und wenn man den Schifffahrtsverkehr hinzurechnet, so ist die Bevölkerung wenigstens auf 6000 Seelen anzurechnen. Für eine solche aber ist die Erleichterung der Verkehrswege und Straßen eine unabweisliche Forderung. In Folge der unvollständigen Pflasterung ist auch die Straßenreinigung ungenügend; denn, ungepflasterte öffentliche Wege rein zu halten, ist sehr schwer. Ein anderer damit zusammenhängender Uebelstand ist die mangelnde Entwässerung. Bei heftigem Regen oder Thauwetter sind einzelne Theile der Vorstadt so unpassirbar, daß z. B. in diesem Frühjahr die Feuerwehr das Wasser abpumpen mußte. Das Nachtwach- und Feuerlöschwesen ist eben so mangelhaft. Was endlich die Beleuchtung anbelangt, so sei nur bemerkt, daß wir nicht eine Laterne im Orte haben. Indem wir diese Uebelstände und Mängel zur Kenntniß der Versammlung bringen, tragen wir, im Vertrauen auf unser klares offenbares Recht und in der Hoffnung auf die Unterstützung unserer Vertreter darauf an, daß die Erhebung der uns seit dem 1. April d. J. neu aufgelegten Steuer — nämlich des Zuschlags zur Gebäudesteuer, so lange ausgesetzt werde, bis die wesentlichsten Uebelstände beseitigt und den dringendsten Mängeln abgeholfen sein wird." — Der Herr Vorsitzende fragt die Versammlung, ob sie über das Gesuch sofort debattiren oder es dem Magistrat zur Erledigung überweisen wolle. Der Herr Burgemeister bittet, es ad acta zu legen. Denn es sei unbegründet. Der Inhalt desselben sei bereits Gegenstand der Vorberathung im Magistrats-Collegio. Der Magistrat selber beabsichtige und erstrebe die durch das Gesuch bezweckten Reformen. Es lasse sich aber keine Reform aus dem Aermel schütteln. Für die Bepflasterung in Neufahrwasser seien jährlich 500 Thlr. ausgesetzt, und gehe es mit derselben vorwärts. Gleichfalls sei für die Canalisirung die Summe von 1900 Thlr. bestimmt. In dieser Beziehung sei sogar die Vorstadt mehr begünstigt, als die Stadt selbst. Was die Beleuchtung anbelange, so sei das Gas-Curatorium bereits darüber in Berathung getreten, ob es möglich sei, in Neufahrwasser eine Gasanstalt einzurichten. Das Gesuch sei nicht nur unmotivirt, sondern auch undankbar. Hr. J. C. Krüger ist nicht dafür, das Gesuch sofort ad acta zu legen. Denn die Uebelstände, wie sie in dem Gesuch angegeben, seien für die Bewohner Neufahrwasser's fühlbar. Die Rücksicht, welche sie nach allen Gesetzen der Billigkeit verdienten, könne ihnen von der Versammlung nicht versagt werden. Hr. Breitenbach entgegnet, daß nach den Mittheilungen des Hrn. Burgemeisters die Rücksichtsnahme, welche der Herr Vorredner verlange, bereits eingetreten sei. Es empfehle sich deshalb, das Gesuch ad acta zu legen. Hr. Liévin hält dies gleichfalls für nöthig und zwar aus formellen Gründen. Die Versammlung beschließt die Ad acta-Legung. (Schluß folgt.)

§§ Der Ober-Bau-Inspektor Seyffarth ist nach Trier, und der zum Ober-Bau-Inspektor ernannte Königl. Bau-Inspektor Giersberg von dort hierher versetzt.

†† Der Vater des hier verstorbenen, noch im besten Andenken stehenden Theater-Directors Adolph Dibbern, einer der angesehensten Kaufleute in Altona, beging in diesen Tagen seine 50jährige Jubelfeier, an welcher man in Altona und Hamburg den wärmsten Antheil genommen. Die „Hamburger Nachrichten" theilen mit, daß in Altona sogar mehrere Straßen zu Ehren des Jubilars festlich geflaggt waren.

§§ Gestern Nachmittag lief von der Kämpe am Kielgraben das von Herrn Schiffs-Baumeister W. R. Grott für Rechnung des Hrn. J. L. Engel erbaute Barkschiff „Friedrich Gustav", 390 N.-L. groß, glücklich vom Stapel. Als Führer des Schiffes ist Herr Kapitain Dinse bestimmt.

†† Wie verlautet, soll für das städtische Leihamt eine andere Localität beschafft werden.

— Wie wir zuverlässig vernehmen, werden den Besuchern der zweiten internationalen Versammlung der Thierärzte in Wien durch Vermittelung des Comités wesentliche Erleichterungen und Begünstigungen zum Behufe der Reise zu Theil und ist das K. K. österreichische Konsulat hierselbst auf höhere Veranlassung in der Lage, allen denen, die sich dafür interessiren, Auskunft zu ertheilen.

†† Die Beerdigung des Malergehülfen Weimer der mit 17 Messerstichen in der Allee aufgefunden worden ist, hat heute auf dem heil. Leichnams-Kirchhofe stattgefunden.

Culm, 25. Juni. Der frühere Redacteur des „Nadwislanin", Herr Diament, der wegen eines durch die Presse verübten politischen Vergehens vom Staatsgerichtshofe zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt war, ist nach Verbüßung einer einjährigen Haft im Zuchthause zu Brandenburg von Sr. Maj. dem Könige begnadigt worden und in diesen Tagen nach Culm zurückgekehrt, Herr Diament saß in einer besonderen Zelle und wurde mit Notenabschreibungen beschäftigt.

— Die Commission, welche von den Stadtverordneten in Königsberg i. P. eingesetzt worden war, um Vorschläge zur Besetzung der im nächsten Jahre vacant werdenden Bürgermeisterstelle zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, hat sich, wie die „Hart. Ztg." erfährt, für die Wahl des Herrn Gustav Brecht, z. Z. Bürgermeister in Quedlinburg, erklärt.

Bromberg, 27. Juni. In Betreff der Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen erfahren wir, daß Hochderselbe morgen, Mittwoch, Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr, hier eintrifft, und die Parade zwischen 11 und 12 Uhr abnimmt. Das Diner findet um 2½ Uhr statt. Nach demselben erfolgt die Inspicirung des Landwehr-Bataillons. S. K. H. wird, so weit bis jetzt bestimmt, hierselbst nächtigen und Donnerstag, den 29. d. M., seine Reise nach Gnesen resp. Posen, woselbst er mit Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Kronprinzessin zusammentrifft, fortfahren.

— Der Oberlehrer Dr. Lundehn vom Gymnasium zu Stolp ist zum Direktor der in Duhrau zu Michaeli d. J. zu eröffnenden höheren Bürgerschule vom Magistrat daselbst erwählt worden.

Dramburg, 25. Juni. Bei Gelegenheit einer Cantonrevision im vorigen Jahre hatte der Oberst z. D. v. Zastrow zu Neustettin den Schulzen Schulz zu Baumgarten hier einen „Schafskopf" genannt. Der Schulze hat eine Untersuchung beantragt und ist Herr v. Zastrow, wie aus einem jetzt erst bekannt gewordenen Erkenntniß vom 14. November v. J. hervorgeht, kriegsrechtlich wegen Beleidigung eines Beamten in Ausübung seines Berufs zu zwei Tagen einfachen Stubenarrest und zur Entrichtung von 10 Thlrn. verurtheilt worden, welche Strafe er auch verbüßt hat. (Oder-Ztg.)

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Freche Diebe]. Der Maurermeister Herr Pasdach hatte in der Nähe der Königl. Bäckerei ein Ziegellager. Dasselbe befand sich freilich nicht unter Schloß und Riegel, und der Herr Eigenthümer hatte auch nach allen bisherigen Erfahrungen gewiß keinen Grund zu der Annahme, daß er eines nicht unbedeutenden Theils seiner Ziegel durch diebische Hände verlustig gehen könne. Der Frechheit ergrauter Diebe aber ist Vieles möglich. Vor Kurzem sind Herrn Pasdach von dem in Rede stehenden Ziegellager 5000 Stück Ziegel gestohlen worden und zwar am hellen, lichten Tage — unter den Augen vorübergehender Personen. Der wegen Diebstahls vielfach bestrafte Arbeiter Hellwig stahl an einem Tage in Gemeinschaft mit dem gleichfalls vielfach bestraften Arbeiter Lademann 2000 Stück. Als ob sie ehrliche Arbeiter seien, holten die Beiden die Ziegel gemächlich mit einem Handwagen ab und verkauften sie. Niemand von Allen, welche sie die Steine aufladen und mit dem beladenen Wagen durch die Straße ziehen sahen, hatten eine Ahnung davon, daß hier ein Diebstahl ausgeführt wurde. Nachdem Hellwig das erste Mal so glücklich davon gekommen, stahl er bald darauf in Gemeinschaft mit dem noch unbestraften Schlossergesellen Rollmann auf gleiche Weise 3000 Stück von demselben Ziegellager des Hrn. Pasdach. Der Verräther aber schlief nicht. Der Diebstahl kam heraus, und wurde Hellwig sowohl wie Lademann mit Rücksicht auf die vielen Vorbestrafungen zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer und Rollmann zu 2 Monaten Gefängniß und Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

Stockholm, 23. Juni. In dem Pastor Lindbäck Vergiftungsproceß ist jetzt ein Urtheil gefällt. Lindbäck beharrte in dem Gerichtssaale bei seinem im Lehnsgefängnisse abgelegten Bekenntnisse, indem er behauptete, daß theils das unendliche Mitleid das er mit den körperlichen Leiden seiner Opfer gefühlt habe, theils die nach reiflicher Ueberlegung gewonnene Ueberzeugung, der überbürdeten Commune durch die Befreiung von einer schweren Last einen wahren Dienst zu erweisen, ihn zu dem Verbrechen verleitet hätten. Das Urtheil lautete dahin, daß Lindbäck als überwiesen drei Personen, den frühern Kaufmann Lysen, dem Einleger Nils Pettersson und der Wittwe Pehrsdotter ermordet zu haben die Todesstrafe mittelst Enthauptung erleiden und die Kosten der Untersuchung ersetzen soll. Die Frage wegen Entlassung vom Predigeramte sollte dem Domcapitel überlassen werden. Lindbäck verhielt sich ruhig während der Verkündigung des Urtheils, hielt eine Anrede an das versammelte Volk und wurde sodann nach dem Lehnsgefängniß zurückgeführt.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 27. Juni:

Brahms, Mette Hegelina, v. Middlesbro, m. Kohlen.

Aus See retournirt:

Zessin, Leo; Ebert, Schwark; Beckmann, Johanna; Voß, Johanna Dorothea; Voß, Concordia; Vetterick, Uranus; Hauer, Magdalene; Brandhoff, Minna; Kromann, Karen Kirstine; Albrecht, Carl; Wolter, Hermann; Range, Australia; Fendt, Bertha Maria; u. Heyda, 4 Gebröders.

Angekommen am 28. Juni.

Geddes, Dampff. Staffa, v. London, m. Gütern. Smith, Sweet Home, v. Leith, m. Theer. Reid, Margaret Reid, v. Dysart, m. Kohlen. Finck, Pommerania, von Swinemünde, m. Gypssteinen. — Ferner 4 Schiffe m. Ballast.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 24. bis incl. 27. Juni:

1450 Last Weizen, 564 Last Roggen, 3 Centner Senfsaat, 1 Ctr. 92 Pfd. Felle, 1221 eichene Balken, 16,863 fichtene Balken und Rundholz, 157 Last Faßholz u. Bohlen.

Wasserstand 2 Fuß 1 Zoll.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 28. Juni.

Weizen, 200 Last, alt 131.32, 132pfd. fl. 490; frisch. 129.30pfd. fl. 445; 128pfd. fl. 417½; 127pfd. fl. 420; 126pfd. fl. 402½; 125pfd. fl. 410 pr. 85pfd.

Roggen, 123pfd. fl. 300; 128pfd. fl. 309 pr. 81⅚pfd.

Weiße Erbsen fl. 330, 340, 348 pr. 90pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Gr. Golmkau. Rittergutsbes. Knuht a. Bordczichau. Lieut. im 1. Leib-Hus.-Regt. Nr. 1 Vogel a. Danzig. Die Kaufl. Seiler a. Berlin, v. d. Crone a. Saspe u. Senf a. Augsburg.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Cords a. Crefeld, Briem a. Halberstadt, Uhlmann u. Buxbaum a. Fürth u. Tohrsen a. Berlin. Frau v. Steinwehr u. Frl. v. Hüllessen a. Königsberg.

Walter's Hotel:

Ober-Telegraphen-Inspektor Post a. Königsberg Kaufm. Protzen a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Scheibe a. Gera, Lüder u. Franzmann a. Berlin u. Goldmann a. Bamberg. Tuchfabr. Huhn a. Burg. Insp. d. Schles. Feuer-Ver.-Ges. Nitschmann a. Königsberg. Rittergutsb. v. Bethe a. Koliebken. Pr.-Lt. u. Rittergutsbes. Jork a. Gr. Mehlken. Fabrik. Eberhardt u. Mühlenmstr. Huse a. Bromberg.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Gutsbes. Grombach a. Solldau u. Müller aus Thorn. Die Kaufl. Meschke u. Neufeld u. Pr.-Lt. a. D. Behrenz a. Königsberg.

Hotel de Thorn:

Die Gutsbes. Wehnert a. Tilsit, Eisendick a. Posen, Manke a. Culm u. Wessel n. Gem. a. Stüblau. Die Kaufl. Schönknecht a. Frankfurt a. M., Meinert a. Magdeburg u. Bohlmann a. Hannover. Hauptm. u. Rittergutsbes. Hevelke n. Gem. a. Warzenkow.

Bujack's Hotel:

Kaufm. Rosenberg a. Berlin. Apotheker Pinnow a. Arnswalde. Frl. Haackow u. Kuchenbecker a. Stettin. Schiffscapitain Weichbrodt a. Petersburg.

Meteorologische Beobachtungen.

27	4	334,90	7,5	NNW. stürm. Böen u starker Regen.
28	8	335,74	7,5	N. Sturm m. Böen; bez. u. Reg.
	12	336,00	10,0	N.z.W. do. do. bez. auch ⊙ Bl.

Summarische Uebersicht
der Studirenden auf der Akademie Proskau in Schlesien
im Sommer-Semester 1865.

Im Winter-Semester 1864/65 waren Studirende . . 94.
Davon sind abgegangen . . . . 30.

Es sind demnach geblieben . . . . 64.
Dazu sind im Sommer-Semester zugekommen . . 35.

Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher jetzt . . . . . . 99.

Darunter befinden sich 72 Inländer, nämlich:

aus der Provinz	Schlesien . . .	22.
„ „ „	Preußen	13.
„ „ „	Posen	14.
„ „ „	Brandenburg . .	15.
„ „ „	Pommern . . .	3.
„ „ „	Westphalen . .	1.
„ „ „	Sachsen . . .	4.
		72.

Hierzu traten 27 Ausländer, nämlich:

aus deutschen Staaten . .	9.		
aus andern, nicht deutschen Staaten	18.		
		27.	
			99.

Außer diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die hiesige Akademie, als zum Hören einzelner Vorlesungen berechtigt: Wirthschafts-Praktikanten . . . . 3.

Es nehmen also an den Vorlesungen Theil im Ganzen . . . . 102.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.